

Zu Pkt. _____ der Tagesordnung

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 20.08.2019

- | | | |
|-------|--|---|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 1163/XX vom 10.04.2019

Verlängerung der Grün-Phase der Fußgängerampel
Kolonnenstraße Ecke Wilhelm-Kabus-Straße |
| II. | Berichterstatterin: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 08.08.2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr. 1163/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 10.04.2019 Drucksache Nr. 1163/XX

Verlängerung der Grün-Phase der Fußgängerampel Kolonnenstraße Ecke Wilhelm-Kabus-Straße

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 10.04.2019 folgenden Beschluss:

Das Kinder- und Jugendparlament möge beschließen:

dass die Ampelzeit der Ampel Kolonnenstraße Ecke Wilhelm-Kabus-Straße verlängert wird.

Regelmäßig wird diese Ampel von vielen Menschen überquert. Direkt nach der Ampel sind die Havelland-Grundschule und das Robert Blum Gymnasium. Uns Schulkindern ist es schon oft passiert, dass wir zu spät in die Schule kamen, da sie Ampel für Fußgänger*innen nur kurz grün ist. Für die Autofahrer*innen ist es jedoch mehr als doppelt so lange grün. Durch diese kurze Grün-Phase laufen wir oft über rot, was sehr gefährlich ist. Wir fordern also, dass die Überquerungszeiten der Ampel, die an der Kolonnenstraße Ecke Wilhelm-Kabus-Straße steht, verlängert werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt. Von dort liegt folgende Stellungnahme vor:

„Im Antrag des Kinder- und Jugendparlament - Drucksache KJP 1163/XX - wird eine Verlängerung der Grünphasen für die Fußgängerfurten an der Lichtsignalanlage (LSA) Kolonnenstraße / Wilhelm-Kabus-Straße gefordert.

Nach Prüfung der verkehrstechnischen Unterlagen kann ich Ihnen Folgendes dazu mitteilen:

Neben der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden stellte die Bewältigung bzw. bestmögliche Abwicklung des Verkehrs entlang der Kolonnenstraße ein wichtiges Ziel bei der Konzipierung dieser LSA dar.

Entsprechend wird die LSA gemeinsam mit den anderen Lichtsignalanlagen entlang der Kolonnenstraße verkehrsabhängig und koordiniert betrieben. Die LSA besteht aus zwei sogenannten Teilknoten (TK): Kolonnenstraße / Wilhelm-Kabus-Straße (TK I) und Kolonnenstraße (Kesselsdorfstraße) (TK II). Insbesondere hier ist eine gut funktionierende Koordinierung aufgrund des geringen Abstands der beiden Teilknoten erforderlich, um die Progression zwischen den beiden signalisierten Querschnitten zu gewährleisten und das Überstauen des kleinen Zwischenraums zu vermeiden. Die LSA-Schaltung ist ein komplexes System. Änderungen an den Freigaben einzelner Signalgruppen wirken sich an anderer Stelle negativ aus.

Eine Verlängerung der Grünphasen für die zu Fuß Gehenden würde jeweils eine Verkürzung der Grünphase für die entsprechenden Zufahrten der Kolonnenstraße sowie der Wilhelm-Kabus-Straße bedeuten. Diese Umverteilung hätte deutliche Auswirkungen auf die Qualität der Verkehrsabwicklung. Bereits jetzt befindet sich der Knoten an der Leistungsfähigkeitsgrenze, da sowohl das Verkehrsaufkommen der Linksabbieger von der Kolonnen- in die Wilhelm-Kabus-Straße, als auch das Rechtsabbiegeneraufkommen aus der Wilhelm-Kabus-Straße sehr hoch ist.

Demnach muss bei einer Kürzung der Freigabezeiten für den Kraftfahrzeugverkehr mit Rückstauerscheinungen gerechnet werden, die einer umweltverträglichen Verkehrsabwicklung zuwider laufen. Diese Verschlechterung des Verkehrsflusses würde sich wiederum auch auf die Verkehrssicherheit auswirken, da bei kurzen Grünphasen und hohem Verkehrsaufkommen die Tendenz zunimmt, die Gelbphase „auszureizen“, bis hin zu vermehrten Rotfahrten.

Das Augenmerk auf eine gute Abwicklung des Fahrverkehrs hat demnach nicht den Hintergrund der Dominanz des motorisierten Individualverkehrs in einer „autogerechten Stadt“. Vielmehr bedeutet eine qualitativ gute Abwicklung des Fahrverkehrs einen Sicherheitsgewinn für alle, kommt in hohem Maße auch der guten Abwicklung des öffentlichen Personennachverkehrs (ÖPNV) entgegen und mindert Schadstoffemissionen.

Die Steuerung der Verkehrsströme an LSA stellt in der Regel einen Kompromiss dar, der versucht, allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden. Ein Optimum für den Einzelnen ist dabei kaum zu erzielen.

Auch wenn die Grünphasen für die zu Fuß Gehenden an diesem Knotenpunkt kurz sind, so ist dennoch eine sichere Querung gewährleistet.

Die Lichtsignalanlagen der Stadt werden nach den bundesweit geltenden „Richtlinien für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA) konzipiert. Als Berechnungsgrundlage für die Freigabezeiten der Fußgänger dienen die in den Richtlinien zugrunde gelegten Gehgeschwindigkeiten. Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, dass bis zum Erreichen des gegenüberliegenden Bordes Grün gezeigt wird. Es sind jedoch Mindestgrünzeiten sowie Schutzzeiten vorgeschrieben. Die Schutzzeit gewährleistet, dass nach dem Umschalten auf Rot noch ausreichend Zeit bleibt, die betretene Furt sicher räumen zu können, bevor der querende Fahrverkehr seine Freigabe erhält bzw. der abbiegende Verkehr seinen grünen Pfeil.

Im vorliegenden Fall besteht darüber hinaus ein geringeres Konfliktpotential mit bedingt verträglichen Abbiegeverkehren. Beide Fußgängerfurten werden jeweils nur vom parallel freigegebenen rechtsabbiegenden Verkehr überquert. Die Linksabbieger aus der Kolonnen- in die Wilhelm-Kabus-Straße sind eigensignalisiert, d. h. sie erhalten eine separate Freigabe.

Zudem gibt es an der Furt über die Kolonnenstraße Anforderungstaster für die zu Fuß Gehenden, deren Betätigung eine Verlängerung der Grünphase für den Fußverkehr bewirken, sofern keine gleichzeitige Anmeldung eines Busses des ÖPNV vorhanden ist. In diesem Fall wird der Bus bevorzugt behandelt und es wird ein Mindestgrün – unter Einhaltung der Schutzzeit – geschaltet, damit der Bus den Knotenpunkt möglichst ohne Verzögerung passieren kann.

Eine Erhöhung der Freigabezeiten für die zu Fuß Gehenden wäre derzeit nur durch eine Erhöhung der Umlaufzeiten möglich. Als Umlaufzeit wird das Zeitintervall bezeichnet, innerhalb dessen jede Signalgruppe einmal ihre Freigabe erhält. Da die

Anlagen entlang der Kolonnenstraße, wie eingehend erwähnt, koordiniert betrieben werden, müsste somit eine Anpassung an allen Anlagen entlang des Straßenzuges erfolgen.

Dies ist mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden, für den derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

Allerdings befindet sich die LSA auf einem Abschnitt der Kolonnenstraße, der gegenwärtig Gegenstand der Planung einer neuen Radverkehrsführung entlang des Straßenzuges ist. Im Rahmen dieses Projektes wird es erforderlich werden, die Steuerungen der vorhandenen Lichtsignalanlagen zu überprüfen und ggf. entsprechend den neuen Anforderungen anzupassen. Im Zuge dessen wird geprüft, ob an der LSA Kolonnenstraße / Wilhelm-Kabus-Straße eine Verbesserung zu Gunsten der zu Fuß Gehenden möglich ist.

Einen konkreten Zeithorizont dafür kann ich Ihnen leider nicht nennen.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Ausführungen den Sachverhalt ausreichend erläutert haben und bitte bezugnehmend darauf um Ihr Verständnis, dass vorerst von Änderungen abgesehen wird.“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.